

Projekt: Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)
Bergstedter Chaussee
zwischen Immenhorstweg und Volksdorfer Damm

Erläuterungsbericht 1. Verschickung

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass der Planung	3
2 Vorhandener Zustand	3
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Querschnitt.....	3
2.3 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen	4
2.4 Lichtsignalanlagen / Knotenpunkte	5
2.5 ÖPNV	6
2.6 Fußgänger- und Radverkehr	6
2.7 Ruhender Verkehr.....	6
2.8 Straßenbegleitgrün	7
2.9 Öffentliche Beleuchtung	7
2.10 Denkmalschutz	7
3 Planung	8
3.1 Allgemeines.....	8
3.2 Querschnitte.....	8
3.3 Lichtsignalanlagen / Knotenpunkte	9
3.4 ÖPNV	10
3.5 Fußgänger- und Radverkehr	10
3.6 Ruhender Verkehr.....	12
3.7 Straßenbegleitgrün	13
3.8 Öffentliche Beleuchtung/Wegweisung/Straßenmöblierung	13
3.9 Anliegerbetroffenheit.....	14
3.10 Oberflächenentwässerung	14
3.11 Versorgungsleitungen.....	14
3.12 Barrierefreiheit	14
3.13 Verträglichkeit mit anderen Planungen.....	14
4 Lärmschutz.....	15
5 Umweltverträglichkeitsprüfung	15

6	Kampfmittel	15
7	Planungsrechtliche Grundlagen	15
8	Umsetzung der Planung	15
8.1	Grunderwerb	15
8.2	Finanzierung	15
8.3	Wirtschaftlichkeit	16
8.4	Entwurfs- und Baudienststelle.....	16
9	Realisierungstermine	16

1 Anlass der Planung

Gemäß der Drucksache des Senats vom 17.12.2013 soll der Erhaltungszustand der Verkehrsinfrastruktur verbessert und dem Werteverfall entgegengewirkt werden.

Im Bereich der Bergstedter Chaussee zwischen Immenhorstweg und Volksdorfer Damm soll, im Rahmen des „Erhaltungsmanagementsystems für Hamburgs Straßen (EMS-HH)“, die Sanierung der Fahrbahn und eine Optimierung für alle Verkehrsarten erfolgen.

Die Fahrbahn der Bergstedter Chaussee weist regelmäßig starke Querrisse und längsartig verlaufende Netzrisse sowie Unebenheiten und Absackungen im Asphalt auf. Dies macht eine Sanierung erforderlich. Zusätzlich soll der Komfort für Radfahrer und Fußgänger verbessert werden. Die Gehwege, Teile der Straßenentwässerung sowie die übrigen Nebenanlagen werden weitestgehend erneuert.

Parallel zu dieser Planung wird die Sanierung der Bergstedter Chaussee von Volksdorfer Damm bis Stadtgrenze und des Saseler Damms von Knoten Stadtbahnstraße bis Immenhorstweg geplant.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Die Baumaßnahme liegt im Stadtteil Bergstedt, der zum Bezirksamtswahlbereich Wandsbek gehört.

Die Bergstedter Chaussee ist Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes Hamburgs. Der Straßenzug Saseler Chaussee - Bergstedter Chaussee ist Bestandteil der Streckennetze für Gefahrgut-, Schwerlast- und Großraumtransporte. Der Planungsbereich liegt innerhalb bebauter Gebiete mit unterschiedlichen Nutzungen.

2.2 Querschnitt

Auf Höhe der Hausnummern 72 / 75 weist die Bergstedter Chaussee derzeit folgenden Querschnitt auf:

ca. 4,00 m	Grünstreifen	Oberboden	West
ca. 1,00 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 5,70 m	Grünstreifen/ Entwässerungsgraben	Oberboden mit Bäumen	
ca. 1,30 m	Radweg	Betonsteinpflaster	
ca. 0,40 m	Sicherheitsstreifen	Betonplatten	
ca. 6,30 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,15 m	Gehweg	Asphalt	
ca. 5,60 m	Grünstreifen/ Entwässerungsgraben	Oberboden mit Bäumen	Ost
ca. 27,45 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe der Hausnummern 100/109 weist die Bergstedter Chaussee derzeit folgenden Querschnitt auf:

ca. 3,00 m	Gehweg/Seitenstreifen	Grand	West
ca. 1,00 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 1,90 m	Grünstreifen	Oberboden mit Bäumen	
ca. 1,30 m	Radweg	Betonsteinpflaster	
ca. 0,40 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonsteinpflaster	
ca. 6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonplatten	
ca. 2,50 m	Gehweg	Betonsteinpflaster	
ca. 1,50 m	Grünstreifen	Oberboden mit Bäumen	Ost
ca. 18,25 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe der Hausnummer 128 weist die Bergstedter Chaussee derzeit folgenden Querschnitt auf:

ca. 1,55 m	Gehweg	Betonplatten	West
ca. 1,95 m	Grünstreifen	Oberboden mit Bäumen	
ca. 1,95 m	Parkstreifen	Bituminös	
ca. 6,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 2,15 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 0,75 m	Seitenstreifen	Grand	Ost
ca. 14,60 m	Gesamtbreite		

Am westlichen Straßenrand schließt in diesem Bereich die unter Denkmalschutz stehende Mauer an.

2.3 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen

Folgende Querschnittsbelastungen liegen für die Strecke vor:

- Knoten Bergstedter Chaussee / Volksdorfer Damm Zählung am Mittwoch, denn 24.08.2005:
14.500 Kfz/Tag, SV-Anteil 4 %

2.4 Lichtsignalanlagen / Knotenpunkte

Bergstedter Chaussee / Alte Schmiede / Bredeneschredder (LSA-Nummer 1354)

In die Bergstedter Chaussee münden unmittelbar hintereinander die Sackgasse Bredeneschredder von Osten und die Straße Alte Schmiede von Westen ein. Beide Einmündungen sind unsignalisiert. Es sind alle Fahrbeziehungen möglich. An beiden Einmündungen stehen gemeinsame Furten für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung. Der Einmündungsbereich der Straße Alte Schmiede ist durch eine Dreiecksinsel und einen Rechtsabbiegefahrstreifen aus der Bergstedter Chaussee aufgeweitet.

Durch die Geometrie der Einmündung ist ein schnelles Einfahren von der Alten Schmiede in die Bergstedter Chaussee in Richtung Süden möglich. Hier werden häufig Radfahrer übersehen. Seit Markierung einer roten Radfahrerfurt ist der hier ehemals vorhandene Unfallschwerpunkt aber nicht mehr vorhanden. Trotzdem wird die Situation von der Polizei wie auch von den Anliegern als ungünstig bewertet.

Eine Querung der Straße ist für Fußgänger in diesem Bereich aufgrund der Verkehrsdichte, den Einmündungen und der überbreiten Fahrbahn sehr schwierig. Über den Bredeneschredder ist ein Wohngebiet mit ca. 40 Wohneinheiten angeschlossen, die Anlieger können in das Bergstedter Zentrum nur über den Umweg über die LSA am Volksdorfer Damm gelangen.

Die Fahrbahn der Bergstedter Chaussee weist im Bereich der Einmündungen in Fahrrichtung stadtauswärts eine Überbreite auf, um das Vorbeifahren an linksabbiegenden Fahrzeugen zu ermöglichen.

Bergstedter Chaussee / Volksdorfer Damm

Bei der Kreuzung des Volksdorfer Damms mit der Bergstedter Chaussee handelt es sich um einen vierarmigen signalisierten Knotenpunkt. An allen Knotenpunktarmen stehen Furten für den Fußgängerverkehr zur Verfügung. Nur am westlichen Knotenpunktarm befindet sich eine Radfahrerfurt über den Volksdorfer Damm. Eine Anforderung für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Blindensignalisierung in Form von taktilen oder akustischen Signalen ist nicht vorhanden.

Auf der Bergstedter Chaussee stehen in Richtung stadtauswärts ein Geradeaus- und Rechtsabbiegefahrstreifen sowie ein separater Linksabbiegefahrstreifen zur Verfügung. In Richtung stadteinwärts steht ein überbreiter Fahrstreifen als Geradeaus- und Rechtsabbiegefahrstreifen zur Verfügung. Das Linksabbiegen in den Volksdorfer Damm ist nicht gestattet.

Im Volksdorfer Damm befindet sich am östlichen Knotenpunktsarm eine Dreiecksinsel, die den vorhandenen Geradeaus - und Rechtsabbiegefahrstreifen teilt und somit einen freien Rechtsabbiegefahrstreifen bildet. An der Fußgängerquerung zur Dreiecksinsel ist ein Fußgängerüberweg vorhanden. Außerdem ist ein separater Linksabbiegefahrstreifen vorhanden. Am westlichen Knotenpunktsarm steht auf dem Volksdorfer Damm ein Fahrstreifen zum Abbiegen in alle Richtungen zur Verfügung.

Auf den Fahrbahnen der südlichen Bergstedter Chaussee und des westlichen Volksdorfer Damms sind jeweils über mehrere Meter Markierungsnägel auf der Mittellinie aufgebracht, um ein Überfahren zu verhindern

2.5 ÖPNV

Die Bergstedter Chaussee wird zwischen Immenhorstweg und Alte Schmiede vom Stadtbus 174, der Buslinie 374 und den Nachtbuslinien 607 und 627 befahren.

Ab der Einmündung Alte Schmiede bis zum Volksdorfer Damm befahren zusätzlich die Buslinien 474 und 574 die Bergstedter Chaussee.

Die Stadtbuslinie 174 fährt in einem 10-Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten und in einem 20-Minuten-Takt in den Nebenzeiten. Die Buslinien 374 und 474 fahren in der Hauptzeit zweimal in der Stunde und in der Nebenzeit einmal in der Stunde. Die Linie 574 fährt nur zweimal am Tag am frühen Nachmittag.

Im Planungsbereich befindet sich die Bushaltestelle „Bergstedter Markt“. Diese wird von den genannten Linien bedient. Die vorhandenen Haltestellen sind als Busbuchten angelegt und mit Asphalt befestigt. Insbesondere die Haltestelle stadtauswärts ist unterdimensioniert und aufgrund der Geometrie schlecht anfahrbar.

2.6 Fußgänger- und Radverkehr

Auf der Bergstedter Chaussee besteht allgemein keine Radwegbenutzungspflicht. In Bereichen ohne baulichen Radweg sind die Gehwege für den Radverkehr durch ZZ 1022-10 „Radfahrer frei“ freigegeben.

Auf der Westseite der Bergstedter Chaussee sind überwiegend getrennte Geh- und „andere“ Radwege vorhanden. Eine Ausnahme bildet der Bereich zwischen der Einmündung Bredeneschredder und der Einmündung Volksdorfer Damm. Dort ist ein für den Radfahrer freigegebener Gehweg eingerichtet. Auf der Ostseite stehen ausschließlich Gehwege zur Verfügung, die auch für den Radverkehr freigegeben sind.

Der vorhandene „andere“ Radweg ist in einer Breite von ca. 1,30 m hergestellt, der Sicherheitstrennstreifen zum fließenden Verkehr ist ca. 0,40 m breit. Die Gehwege wie auch die Radwege sind in einem schlechten baulichen Zustand. Die Gehwege „Radfahrer frei“ haben eine Breite von 1,70 m bis 3,00 m und sind somit teilweise zu schmal bemessen.

In dem Einmündungsbereich der Straßen Alte Schmiede sind rot markierte Radwegfurten vorhanden.

2.7 Ruhender Verkehr

Im überplanten Bereich befinden sich auf der Ostseite vor Haus-Nr. 92 (Tierarztpraxis) Anlagen für den ruhenden Verkehr in Form von 5 Längsparkständen. Am westlichen Fahrbahnrand ist im Bereich zwischen der Haltestelle Bergstedter Markt und der Einmündung Volksdorfer Damm ein Längsparkstreifen zwischen den Bäumen mit insgesamt rd. 13 Parkständen vorhanden.

2.8 Straßenbegleitgrün

In den Nebenflächen ist umfangreicher Baumbestand auf beiden Fahrbahnseiten vorhanden. Die Stammdurchmesser der vorhandenen Bäume in den Grünstreifen betragen zwischen 0,15 m und 1,15 m.

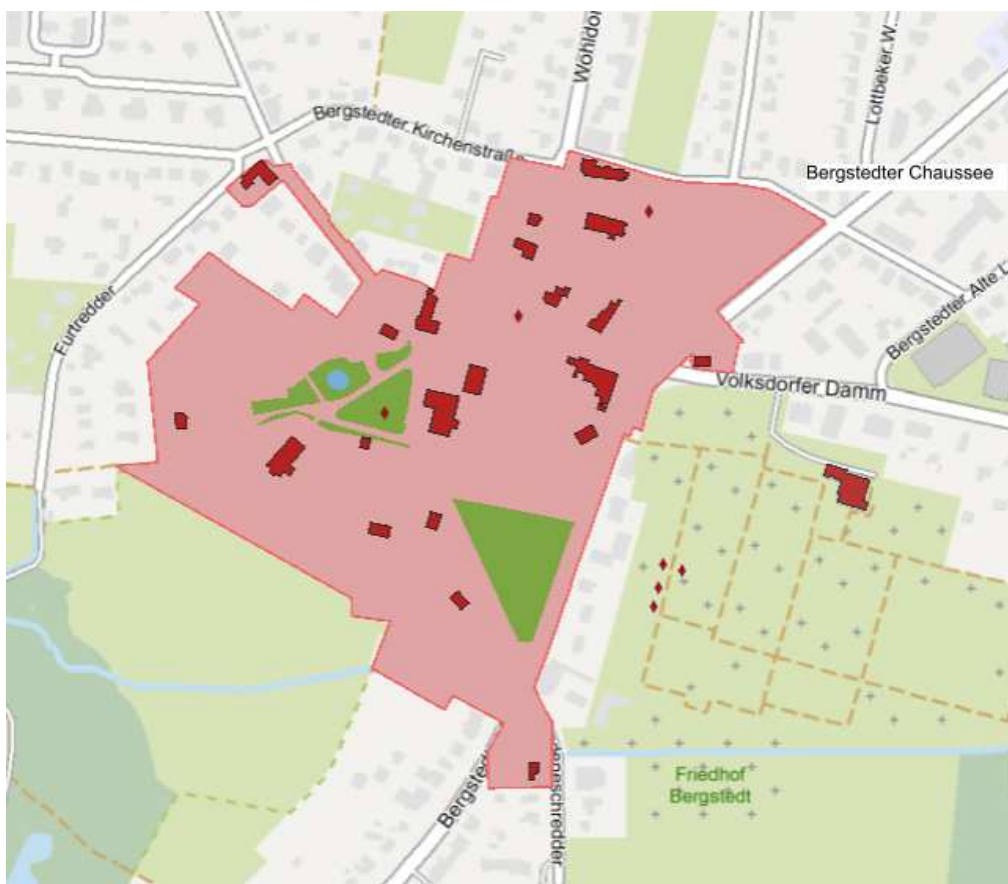
Die Baumstreifen werden abschnittsweise durch Eichenspaltpfähle vor illegalem Parken geschützt.

2.9 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung im überplanten Bereich steht auf der Westseite der Bergstedter Chaussee zwischen dem Geh- und dem Radweg in den Grünstreifen oder am Fahrbahnrand im Sicherheitstrennstreifen. Die Abstände der Beleuchtungsmasten zueinander betragen zwischen 30 m und 60 m.

2.10 Denkmalschutz

Die Bereiche, die im Planungsgebiet als Ensemble Ortskern Bergstedt denkmalgeschützt sind, werden in der folgenden Abbildung dargestellt:



Für die Baumaßnahme ist insbesondere die denkmalgeschützte Mauer an der westlichen Straßenseite im Bereich zwischen der Straße Woold und Volksdorfer Damm von Bedeutung. Diese Mauer darf nicht versetzt werden. Der dahinterliegende Streifen, der im Bebauungsplan als Straßenerweiterungsfläche vorgesehen ist, darf nicht befestigt oder umgestaltet werden.

3 Planung

3.1 Allgemeines

Der umzubauende Bereich umfasst die Bergstedter Chaussee zwischen der Einmündung des Immenhorstweg und dem Knotenpunkt Volksdorfer Damm auf ca. 0,85km Länge.

Ziel der Planung ist es die Fahrbahn und die Nebenflächen, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden und fortschreitendem Substanzverlust unterliegen, im Zuge dieser Maßnahme zu sanieren bzw. teilweise grundinstand zu setzen. Dabei soll außerdem eine Verbesserung der Fußgänger- und Radverkehrsführung geschaffen werden.

Es wurden umfangreiche Untersuchungen zu möglichen Querschnittsaufteilungen insbesondere zur Verbesserung des Radverkehrs vorgenommen. Diese werden im Kapitel 3.7 detailliert erläutert.

Die Einzelheiten der Entwurfsplanung werden nachfolgend erläutert.

3.2 Querschnitte

Grundsätzlich werden die vorhandenen Fahrbahnbreiten wieder hergestellt. Diese sind nach Rücksprache mit der Polizei und der Hochbahn ausreichend dimensioniert. Es entstehen keine Behinderungen durch die vorhandene Untermaßigkeit.

Die Einrichtung von Anlagen für den Radverkehr sind aufgrund des vorhandenen Baumbestandes nicht möglich (s. Kapitel 3.7), daher verbleibt der Radverkehr im Mischverkehr. Die Gehwege werden in mindestens 2,50 m Breite hergestellt und zum Radfahren freigegeben.

Der geplante Querschnitt der Bergstedter Chaussee in Höhe Hausnummer 72 / 75 wird wie folgt aufgeteilt:

2,45 m	Grünstreifen	Oberboden	West
2,50 m	Gehweg	Betonsteinplatten	
5,40 m	Grün- / Baumstreifen / Entwässerungsgraben	Oberboden	
2,10 m	Parkstreifen	Wabensteinpflaster	
6,30 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,65 m	Gehweg	Betonplatten	
6,05 m	Grün- / Baumstreifen Entwässerungsgraben	Oberboden	Ost
27,45 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe von Haus Nr. 100 / 109 erhält die Bergstedter Chaussee folgenden geplanten Querschnitt:

1,50 m	Grünstreifen	Oberboden	West
2,50 m	Gehweg	Betonplatten	
3,50 m	Grün- / Baumstreifen	Oberboden	
6,05 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,15 m	Gehweg	Betonplatten	
1,55 m	Grün- / Baumstreifen	Oberboden	Ost
18,25 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe der Hausnummer 128 erhält die Bergstedter Chaussee folgenden geplanten Querschnitt auf:

3,50 m	Gehweg/Seitenstreifen	Betonplatten	West
2,10 m	Parkstreifen	Betonwabensteinpflaster	
6,10 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,90 m	Gehweg	Betonplatten	Ost
ca. 14,60 m	Gesamtbreite		

Die gewählten Breiten entsprechen den Vorgaben der PLAST/ERA 2010 bzw. wurden gemäß den örtlichen Erfordernissen und Möglichkeiten gewählt.

3.3 Lichtsignalanlagen / Knotenpunkte

Bergstedter Chaussee / Alte Schmiede / Bredeneschredder

Zur Verbesserung der Situation in diesem Bereich, wird die Einmündung Alte Schmiede rechtwinklig auf die Bergstedter Chaussee geführt, hierdurch wird ein zügiges einfahren in die Bergstedter Chaussee erschwert. Die überbreite Fahrbahn zum Linksabbiegen aus Fahrrichtung Süden wird durch einen Linksabbiegestreifen und einen Geradeausfahrstreifen ersetzt. Dadurch wird die Übersichtlichkeit des Knotenpunktes für alle Verkehrsteilnehmer verbessert.

Die Breite der Einmündungen wird in Anpassung an die Schleppkurven eines 3-achsigen Müllfahrzeuges reduziert. Für den abbiegenden Verkehr in Fahrrichtung Süden in die Alte Schmiede und umgekehrt wird die Ausrundung in Anpassung an die Schleppkurve eines Gelenkbusses (19 m) vorgenommen. Die vorhandene Insel bleibt erhalten, um die zu querende Breite für Fußgänger zu verringern.

Zwischen den Einmündungen wird in der Bergstedter Chaussee eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger vorgesehen. Der gesamte Bereich wird mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Am Knotenpunkt sind nach dem Umbau weiterhin alle Fahrbeziehungen möglich.

Bergstedter Chaussee / Volksdorfer Damm (LSA-Nummer 1354)

Die vorhandenen Fahrbeziehungen im Knotenpunkt bleiben erhalten. Die Radfahrerfurt an der westlichen Einmündung Volksdorfer Damm wird entfernt.

Der Fußgängerüberweg an der Dreiecksinsel bleibt erhalten.

Da die vorhandene Bushaltestelle nach Vorgabe der Hochbahn für einen Standardbus und einen Gelenkbus dimensioniert werden muss, wurde die Bushaltestelle an den Knotenpunkt herangezogen. Der in den Volksdorfer Damm abbiegende Bus kann direkt abbiegen, ohne vorher in die Bergstedter Chaussee einzufahren. Die Lichtsignalanlage wird angepasst.

3.4 ÖPNV

In einem Beschluss vom 09.10.2014 des Regionalausschusses Walddörfer soll die Haltestelle Bergstedter Markt Richtung stadtauswärts für zwei Solobusse zu dimensioniert werden. Es sollen die erheblichen Verkehrsbehinderungen durch die aufeinander wartenden Busse, von denen einer auf der Fahrbahn stehen muss, unterbunden werden. Da umlaufbedingt nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Gelenkbusse eingesetzt werden, sollte die Haltestelle nach Vorgabe der Hochbahn mindestens für den gleichzeitigen Halt eines Gelenkbusses und eines Solobusses dimensioniert werden.

Die Haltestellen Bergstedter Markt wurden entsprechend auf eine Aufstelllänge von 31,0 m verlängert. Sie werden mit einem „Kasseler Sonderbord“ mit 18 cm Bordsteinansicht und einer Busverkehrsfläche aus Beton hergestellt.

Die Fahrgastunterstände werden in Anpassung an die umgestalteten Haltestellen und dem Mindestgehwegmaß von 2,5 m versetzt.

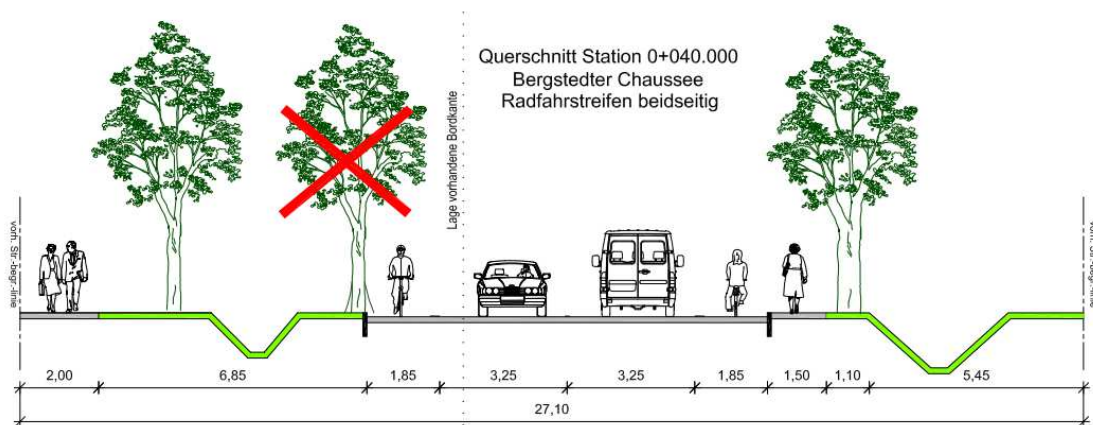
3.5 Fußgänger- und Radverkehr

Zur Planung von Radverkehrsanlagen in der Bergstedter Chaussee wurden umfangreiche Vorplanungen und Abstimmungen vorgenommen. Hierbei sollte eine kontinuierliche Radverkehrsführung angestrebt werden.

Folgende Varianten wurden an verschiedenen Querschnitte überprüft, hierbei bleiben im Gegensatz zur vorliegenden Planung die Fahrbahnbreiten nicht erhalten, da eine Kombination aus geringen Fahrbahnbreiten und Radfahrstreifen aus Gründen der Verkehrssicherheit vermieden werden soll. Bei Verringerung der Fahrbahnbreiten auf das heutige Maß würde die Verschiebung der Bordkante in Richtung der Baumreihe im Mittel ca. 40 cm geringer ausfallen, was jedoch gemäß Baumgutachten noch immer zum Verlust der Bäume führen würde.

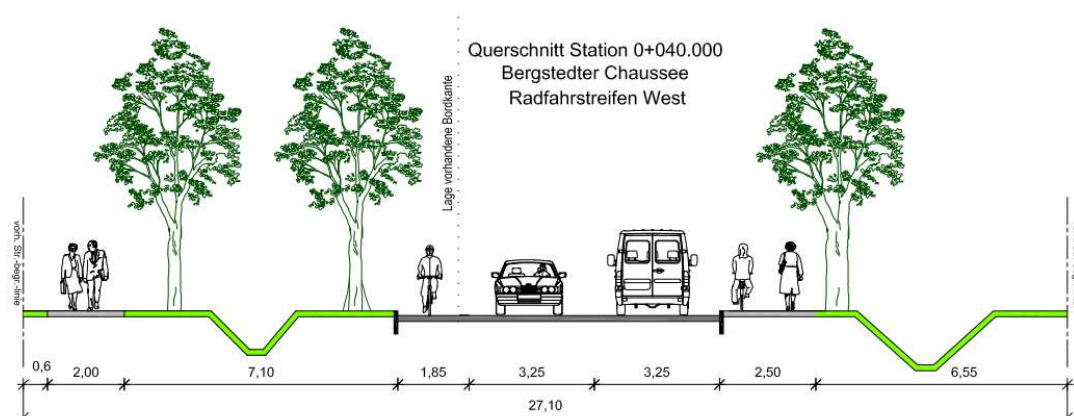
- Radfahrstreifen beidseitig:

Für diese Variante muss eine Baumreihe (ca. 35 Bäume) vollständig entfernt werden.



- Radfahrstreifen einseitig mit gegenüberliegendem Gehweg in 2,5 m Breite „Radfahrer frei“:

Diese Variante wurde skizziert und in einer Ortsbegehung mit einem Baumgutachter und Mitarbeitern von W/MR auf Realisierbarkeit überprüft. Auch bei dieser Variante ist eine Verschiebung des westlichen Bordsteines um bis zu 1,70 m in Richtung der vorhandenen Bäume erforderlich. Dies ist nach Feststellung des Sachverständigen ohne nachhaltige Beschädigung der Baumsubstanz und letztlich Verlust vieler Bäume nicht möglich. Sehr kurze Abschnitte wären realisierbar, dies steht aber der Forderung nach einer kontinuierlichen Radverkehrsführung entgegen.



- Schutzstreifen beidseitig

Die Einrichtung von Schutzstreifen ist unter Berücksichtigung der anliegenden Schulen, der vorhandenen Verkehrsstärke und des Schwerverkehrsanteil von der Polizei sowie von der Verkehrsdirektion 51 abgelehnt worden.

- Mischverkehr

Da keine bautechnische Lösung ohne große Verluste an Bäumen möglich ist, verbleibt der Radverkehr auch zukünftig im Mischverkehr. Aufgrund der vorhandenen Verkehrsstärke, dem vorhandenen Schwerverkehr und dem starken Radverkehr von Schülern der anliegenden Schulen, werden die Gehwege an beiden Fahrbahnseiten in 2,50 m Breite ausgebaut und für den Radfahrer freigegeben. Hierfür muss vor Hausnummer 75 ein Baum entfernt werden.

Es werden an beiden Fahrbahnseiten Gehwege in mindestens 2,50 m Breite hergestellt.

Zur Verbesserung der Gehwegbeziehungen wurden im Bereich der Hausnummer 82 und zwischen den Einmündungen Alte Schmiede / Bredeneschredder Mittelinseln vorgesehen.

3.6 Ruhender Verkehr

Der Längsparkstreifen im Bereich der Hausnummer 92 wird etwas verlängert wieder hergestellt, hierdurch entsteht ein zusätzlicher Längsparkstand.

Auf der westlichen Fahrbahnseite entstehen in Abschnitten 8 neue Längsparkstände im Bereich des ehemaligen Radweges. Um ein tiefes eingreifen in die Wurzelbereiche der Bäume zu vermeiden, werden die Parkstände über ein niedriges Hochbord angefahren, und nur durch eine Rasenkante eingefasst. Durch Eichenspaltpfähle wird das Parken den anliegenden Grünflächen verhindert. Die Parkstände liegen an Gehwegüberfahrten um eine weitere Versiegelung von Grünflächen für Zugänge zu den Parkständen zu vermeiden.

Im Bereich des Bergstedter Straße werden die Parkstände zwischen den Bäumen aufgehoben, da diese zu nah an den Bäumen liegen. Es werden an beiden Fahrbahnseiten Parkbuchten mit zwei bzw. drei Längsparkständen vorgesehen. Diese sollen auf Wunsch der anliegenden Gewerbetreibenden tagsüber zeitlich begrenzt werden. Als Ausgleich für den Verlust der 8 Parkstände wird in der Alten Schmiede ein Parkstreifen für insgesamt 9 Fahrzeuge vorgesehen.

Insgesamt entstehen in dem Planungsgebiet zehn zusätzliche Parkstände.

3.7 Straßenbegleitgrün

Folgende Bäume müssen entfallen:

- Verbreiterung des Gehweges vor Hausnummer 79:
Ein Baum Durchmesser 0,35 – 7,0 m
- Herstellung einer Mittelinsel im Bereich Hausnummer 83
Ein Baum Durchmesser 0,25 – 6,0 m
Ein Baum Durchmesser 0,30 – 8,0 m
- Verlängerung der Bushaltestelle Bergstedter Markt, Fahrtrichtung Innenstadt:
Ein Baum Durchmesser 0,25 – 6,0 m

Ein Baum wird in Verlängerung des vorhandenen Baumstreifens vor Hausnummer 121 neu gepflanzt.

3.8 Öffentliche Beleuchtung/Wegweisung/Straßenmöblierung

Die zu versetzenden öffentlichen Beleuchtungsmasten sind im Lageplan dargestellt. Der LSBG, S4 ÖB wird gebeten die Standorte zu prüfen und ggf. Standorte für zusätzlich erforderliche Beleuchtungsstandorte anzugeben.

Im überplanten Bereich ist wegweisende Beschilderung vorhanden, die teilweise ortsnah versetzt werden.

Die vorhandenen Fahrgastunterstände der Haltestelle „Bergstedter Markt“ werden in Fahrtrichtung stadteinwärts in die Warteflächen versetzt, so dass der Geh- und Radverkehr hinter dem FGU verläuft. In der Gegenrichtung wird der FGU verschoben, kann aber aus Platzgründen nicht zwischen Gehweg und Haltestelle platziert werden.

Der Standort der Litfaßsäule im Bereich Haltestelle „Bergstedter Markt“ ist an die Planung anzupassen, die Säule wird an die Einmündung Alte Schmiede verlegt.

Der Standort ist als Vorschlag im Lageplan dargestellt. Dieser ist ohne Genehmigung vom zuständigen Polizeikommissariat und den jeweiligen Bezirksämtern eingetragen. Die Standorte sind in Eigenverantwortung der Betreiber vor Baubeginn abzustimmen und zu genehmigen.

Das Fußgängerschutzgitter an der Bergstedter Chaussee im Einmündungsbereich Bredeneschredder muss entfernt werden, um die erforderliche Breite des Gehweges von 2,50 m realisieren zu können.

An der Haltestelle Bergstedter Markt stadtauswärts werden 8 zusätzliche Fahrradbügel vorgesehen.

Die weitere Straßenmöblierung wird nicht verändert. Die vorhandenen Fahrradbügel an der Einmündung Volksdorfer Damm werden bei Bedarf ersetzt.

3.9 Anliegerbetroffenheit

Außer den direkten Anliegern sind keine weiteren Anlieger von der Planung betroffen. Ein Planungsentwurf wurde in einer Anliegerinformation am 02. März 2017 den Anliegern vorgestellt.

3.10 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt - wie im Bestand - über Straßenabläufe. Die verschiedenen vorhandenen Vorfluter (Gräben / Regenwassersiel / Straßenentwässerungsleitung) werden im Zuge dieser Planung von einem Fachbüro untersucht und wenn erforderlich neu bewertet. Die sich hieraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen an der Entwässerung werden im Zuge dieser Maßnahme hergestellt.

Die Trummen und deren Anschlussleitungen müssen entsprechend der geänderten Bordkanten angepasst werden.

3.11 Versorgungsleitungen

Die vorhandenen Leitungen in den Straßen und Nebenflächen müssen, falls erforderlich, durch Verlegung an die neue Geometrie angepasst werden. Ob Leitungen im überplanten Bereich verlegt werden müssen, wird im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung/Leitungstrassenplanung geprüft. Es werden Leitungsverlegungen für die Änderungen der Lichtsignalanlagen und der öffentlichen Beleuchtung erforderlich sein.

3.12 Barrierefreiheit

Derzeitig ist keine Blinden- und Sehbehindertensignalisierung an der Lichtsignalanlage vorhanden. Bei der Erstellung der neuen Schaltunterlagen wird eine taktile und akustische Signalisierung vorgesehen.

Zur besseren Erkennbarkeit werden die Einstiegsbereiche der Bushaltestellen mit Bodenindikatoren (Aufmerksamkeitsstreifen (Noppenplatten) und Einstiegsfeld (Rippenplatten)) ausgestattet, die sich optisch und taktil von den Gehwegplatten unterscheiden.

Die Fußgängerfurten werden mit Bodenindikatoren gemäß PLAST 10 "Barrierefreiheit" hergestellt. Die Bodenindikatoren sind in den Lageplänen dargestellt.

3.13 Verträglichkeit mit anderen Planungen

Im Planungsbereich finden nach derzeitigem Kenntnisstand, mit Ausnahme der nachfolgenden Baumaßnahmen keine weiteren Planungen statt.

EMS - HH Saseler Chaussee / Bergstedter Chaussee

Die Deck- und Binderschicht der Bergstedter Chaussee soll zwischen den Straßen Immenhorstweg und Lottbeker Weg im Zuge des Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH) instandgesetzt werden. Der voraussichtliche Baubeginn ist für Sommer 2019 vorgesehen.

Die jeweiligen Planungsgrenzen der genannten Maßnahmen schließen unmittelbar an die Planungsgrenzen der mit dieser Unterlage beschriebenen Maßnahme an.

3.14 Lärmschutz

Die Maßnahme stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, wie er als Auslöser für eine wesentliche Änderung vorausgesetzt wird. Es entstehen keine Ansprüche und keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen.

3.15 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

3.16 Kampfmittel

Eine Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung liegt noch nicht vor.

3.17 Planungsrechtliche Grundlagen

Als planungsrechtliche Grundlagen für den gesamten Planungsbereich gelten die Bebauungspläne:

- Bergstedt 13 (1991)
- Bergstedt 14 (2006)
- Bergstedt 23 (2006)

4 Umsetzung der Planung

4.1 Grunderwerb

Grunderwerb muss nicht getätigt werden. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

4.2 Finanzierung

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Titel „Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)“ Produktgruppe 269 Verkehr und Straßenwesen.

Die investiven Mittel stehen im Investitionsprogramm -Öffentliche Straßen und Wege- und die konsumtiven Mittel in der Produktgruppe 269.02 zur Verfügung.

PSP investiv (AG-InvPrNr.): 2-26902001-00004.15

PSP konsumtiv (AG-KonsProjNr.): 3-26902001-00030.01

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den AG-Kontrakt 0747 -Stadtstraßen, Arbeitspaket, Erhaltungsmanagement Straßen Hamburg (LSBG Projektnummer 12080).

4.3 Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der Zielvorgabe einer deutlichen Verbesserung des Erhaltungszustands der Verkehrsinfrastruktur sowie einer Verbesserung der Radverkehrsführung soll der Straßenabschnitt Bergstedter Chaussee von der Einmündung Immenhorstweg bis zu dem Knotenpunkt Volksdorfer Damm überplant werden.

Um dem Werteverlust entgegen zu wirken muss die Fahrbahn der Bergstedter Chaussee im Plangebiet erneuert werden. Durch eine Untersuchung der vorhandenen Asphaltbefestigung anhand einer Bohrkernanalyse kann der benötigte Umfang der Sanierungsarbeiten festgelegt werden. Somit können Bereiche, in denen ein Vollausbau notwendig ist, und Bereiche, in denen eine Erneuerung der Deckschicht ausreichend ist, eingegrenzt werden. Durch dieses Vorgehen werden Kosten reduziert, was zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme beiträgt.

Die zu erwartenden Baukosten stehen daher in einem volkswirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen aller Verkehrsteilnehmer.

Die Maßnahme wurde entsprechend den „Planungshinweisen für Stadtstraßen“ unter Berücksichtigung der örtlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Randbedingungen und den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen, geplant.

4.4 Entwurfs- und Baudienststelle

Die verkehrstechnische Planung sowie die entwurfstechnische Bearbeitung erfolgt durch den LSBG, S2. Die Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt durch den LSBG, S3.

4.5 Realisierungstermine

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist für Frühjahr 2019 vorgesehen.

Verfasst:
Hamburg, den

Schmeck Junker Ingenieurgesellschaft mbH

Aufgestellt:
Hamburg, den

Projektleiter / -in LSBG – S2